

## VersVG aktuell für die Praxis



### Deckung ja? Deckung nein?

#### Judikaturseminar Schadensfälle: Muss Versicherer leisten oder nicht ...?

8. Oktober 2019

#### Seminarziel

Leistungspflicht oder Leistungsfreiheit hängen von vielen Faktoren ab. Zum Beispiel: Halten die AVB-Klauseln zum Deckungsbereich, was sich der VN davon verspricht? Hat der VN seine Obliegenheiten und Pflichten korrekt befolgt? Und wenn der Versicherer leistet: Was, wie viel und wann? Anhand zahlreicher Beispiele aus der aktuellen Judikatur des OGH werden die wichtigsten Themen rund um dem Schadensfall systematisch und praxisgerecht und auch für Nichtjuristen verständlich durch Vortrag und interaktive Elemente aufbereitet.

#### Arbeitsschwerpunkte

- Leistung Versicherer: Wie? *Schadensmeldung; Beweislast*
- Leistung Versicherer: Was? *Auslegung von AVB-Klauseln; gesetzwidrige, intransparente, unwirksame AVB-Klauseln*
- Leistung Versicherer: Was? *Aktuelle OGH-Judikatur quer durch die Sparten, (Haushalt, Feuer, Leitungswasser, Sturm, BU, Rechtsschutz, Haftpflicht, Betriebshaftpflicht, Kasko, Kfz- Haftpflichtversicherung; Kranken ...)*
- Leistung Versicherer: Wie viel? *Unter-, Doppelversicherung; Höhe der Entschädigung; Umsatzsteuer; gesetzliche Zinsen; Wiederherstellungsklausel*
- Leistung Versicherer: *Fälligkeit; Verjährung; qualifizierte Ablehnung; Klagsfrist*
- Leistung Versicherer: Vielleicht ...! *Obliegenheitsverletzungen VN. Vorvertragliche Anzeige (wann und was anzuzeigen, Antragsfragen; Kausalitätsgegenbeweis); Gefahrstandsobligenheit (Gefahrerhöhung wann; Beweislast; Leistungsfreiheit); Rettungsobligenheit (wann; zumutbare Maßnahmen; Erfolg der Maßnahme; Rettungskostenersatz); Vertragliche Obliegenheiten (Vorbeugende Obliegenheiten; Obliegenheiten nach Schaden; Kausalitätsgegenbeweis; Zurechnung fremder Obliegenheitsverletzungen, insb bei Miteigentümern; Abgrenzung Obliegenheiten/Ausschlüsse)*
- Leistung Versicherer: *Leider nein - oder doch? Grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalls; Mitversicherung grober Fahrlässigkeit und Verhältnis zu vertraglichen Obliegenheiten; Judikaturbeispiele zu Abgrenzung leichte/grobe Fahrlässigkeit*

Durch den **Seminarbesuch** erhalten die TeilnehmerInnen den **Nachweis** für ihre persönliche Weiterbildung (**Teilnahmebestätigung**).

**Zielgruppe:** MitarbeiterInnen von Versicherungsunternehmen in Vertrags- und Leistungsabteilungen, Versicherungsagenten, Versicherungsmakler, Rechtsanwälte

**Referentin:** a.Univ.-Prof. Dr. Eva **PALTEN**, Universität Wien

# VersVG aktuell für die Praxis



## Deckung ja? Deckung nein?

**Termin:** Dienstag, 8. Oktober 2019, 9:00 – 17:00 Uhr

**Ort:** Hilton Plaza  
1010 Wien, Schottenring 11

**Teilnahmegebühr:** € 505,-- für Mitglieder der GVFW  
€ 535,-- für Nicht-Mitglieder der GVFW

**- 20 % Mehrbucherbonus für den 2. und jeden weiteren Teilnehmer aus dem gleichen Unternehmen**

Alle Preise sind Nettopreise.

**Anmeldeschluss: 15. September 2019**

Der **Besuch der Veranstaltung** kann als Nachweis der Absolvierung der erforderlichen **Weiterbildung** für Zwecke der **IDD und VAG** herangezogen werden.

Die Seminarteilnahme wird im Rahmen des verpflichtenden beruflichen Weiterbildungsprogramms (**CPD**) für anerkannte Aktuarien (AVÖ) im Ausmaß **6 Punkten** angerechnet.

**>> ONLINE-ANMELDUNG: [www.gvfw.at](http://www.gvfw.at) <<**

### **TEILNAHME- UND STORNOBEDINGUNGEN:**

Die Anmeldung erfolgt im Internet unter [www.gvfw.at](http://www.gvfw.at). Bei Seminaren mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich vor, aus wichtigen Gründen Seminare zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen. Eine schriftliche Stornierung ist bis zum Tag des Anmeldeschlusses kostenfrei. Nach Anmeldeschluss oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungsort muss aus organisatorischen Gründen die volle Teilnahmegebühr verrechnet werden. Eine Ersatzperson kann gerne genannt werden. Die Seminargebühr bei Ganztagsseminaren umfasst die Seminarunterlage, das Mittagessen und Erfrischungen in der Pause. Die Teilnehmer verpflichten sich, die zur Verfügung gestellten Unterlagen ausschließlich für eigene Zwecke zu nutzen. Das Networking von Teilnehmern untereinander ist untrennbarer Bestandteil unseres Seminarangebotes. Der Teilnehmer ist sich daher bewusst, dass die Teilnehmerliste mit Namen und Firmenzugehörigkeit an die anderen Teilnehmer der Veranstaltung zum Zweck des Networkings und Erfahrungsaustausches zur Verfügung gestellt wird. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen unserer Veranstaltungen Bild- und Tonmaterial in Form von Fotos und Videoaufzeichnungen durch von uns beauftragte Personen erstellt und zum Zweck der Nachberichterstattung in sozialen Medien und auf unserer Webseite veröffentlicht werden. Bei Aufnahmen, bei denen der Fokus auf einzelnen Personen liegt, haben die Teilnehmer jederzeit das Recht und die Möglichkeit, darauf hinzuweisen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen. Die Aufnahmen werden auf Grundlage unseres berechtigten Interesses an der Gestaltung der Außendarstellung der GVFW verarbeitet. Die Rechnung gilt als Anmeldebestätigung und ist rechtzeitig vor dem Seminartermin zu bezahlen. Zahlungen bitte erst nach Rechnungseingang. Es gelten unsere Datenschutzbestimmungen gemäß <http://www.gvfw.at/gvfw/gvfw.nsf/sysPages/datenschutz.html>